



Initiative Schwarze Menschen in Deutschland

ISD Bund e.V.
Oranienstrasse 183
10999 Berlin

Tel./ +49 (0) 30 70085889
isdbund@isdonline.de
www.isdonline.de

Berlin, 2.3.2015

Positionspapier der ISD zum Begriff „Rasse“

Die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland fordert Gesetzgeber_innen in Bund und Ländern zur Streichung des Begriffs „Rasse“ aus dem Grundgesetz, den Landesverfassungen und allen Gesetzestexten auf. Stattdessen sollten die verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbote und ihre einfachrechtlichen Konkretisierungen in Zukunft den Begriff „rassistisch“ verwenden.

Diese Veränderung ist aus historischen, menschen- und grundrechtlichen Gründen dringend geboten, sie kann das Diskriminierungsverbot stärken und einen Impuls für eine aktivere, menschenrechtsorientierte und historisch informierte Rassismusbekämpfung geben, aber auch die notwendige Debatte über das gesellschaftliche Rassismusverständnis und den faktischen Rassismusschutz in Deutschland befördern.

Die Schwarze Erfahrung ist auch in Deutschland gezeichnet von den Auswirkungen der Anwendung des Begriffes „Rasse“ auf Menschen. Sie bietet Einblicke in eine über dreihundertjährige Geschichte von mehrfach neu institutionalisiertem Rassismus, aber auch von Widerstand und Selbstbehauptung im Kontext von Versklavung, kolonialer Ausbeutung und Verfolgung in der NS-Zeit. Neben Sinti und Roma waren auch Schwarze Menschen im Nachkriegsdeutschland das erklärte Ziel von rassistischer Politik und rassistischem Verwaltungshandeln, wie die Bundestagsdebatte zu den sogenannten „brown babies“ im Jahr 1952 und deren Folgen eindrücklich zeigen.

Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt, in der Bildung und der Behandlung durch die Sicherheitsorgane zählt bis heute zum Alltag Schwarzer Menschen in Deutschland. Schwarze Geschichte und Gegenwart mit ihrer eigenen Deutschlandenerfahrung und Rassismuskritik ist daher eine Ressource zum Verständnis und Gradmesser für die Erfassung von Diskriminierung, für die Erfolge und Hürden auf dem langen Weg hin zur Verwirklichung der grundgesetzlichen Vision einer inklusiven Gesellschaft.

ISD Bund e.V.
Tel:+49 (0) 30 70085889
Büro Berlin – Oranienstraße 183, 10999 Berlin
isdbund@isdonline.de

Finanzverwaltung: ISD Bund - J.Berhe Rhönstr. 53, 60316 Frankfurt am Main
Bankverbindung: Postbank Hamburg, BLZ: 200 100 20, Kontonummer: 30057200

Wenngleich das Grundgesetz unter dem Eindruck der NS-Herrschaft und des Holocausts den freiheitlich-demokratischen Charakter des neuen Staates durch ein Diskriminierungsverbot zu stärken suchte, findet sich gerade im wichtigen Artikel 3 ein Begriff, den rassistische Ideologien erst hervorgebracht haben.

Denn Rassismus ist der Grund für die Herausbildung des Konzeptes menschlicher „Rassen“ - nicht umgekehrt. „Rasse“ ist eine soziale Konstruktion, eine Fiktion, die jedoch reale Diskriminierung bewirkt.

Der Begriff „Rasse“, der zur Zeit der Aufklärung in die deutsche Sprache und Wissenschaft eingeführt wurde, spielte eine zentrale Rolle in der Legitimierung, Verbreitung und Normalisierung rassistischen Gedankenguts. Jede Anwendung des Begriffes „Rasse“ auf Menschen ist deshalb unweigerlich als rassistisch zurückzuweisen. Bis heute suggeriert der Begriff Wissenschaftlichkeit, Neutralität und Objektivität und gibt scheinbar eine Realität wieder. Internationale Organisationen haben wiederholt dazu aufgefordert, auf den Begriff zu verzichten so die UNESCO in ihrem Statement on Race 1950 in der die unterzeichnenden Wissenschaftler festhielten "dass die Terminologie „Rasse“ für einen sozialen Mythos stehe, der ein enormes Ausmaß an Gewalt verursacht hat". Der Verband deutscher Biologen formulierte 1996 in einer Erklärung:

„Rassen“ sind nicht als solche existent, sie werden durch die angewandte Sichtweise konstituiert. [...] Die Einteilung und Benennung von Unterarten und „Rassen“ täuscht eine Exaktheit vor, die der tatsächlich gegebenen genetischen Vielfalt nicht entspricht. [...] Das zähe Festhalten vieler Menschen (darunter auch Biologen) an Rassekonzepten ist nicht wissenschaftlich, sondern sozialpsychologisch begründet.

Aus den genannten Gründen ist eine Vermeidung des Begriffes „Rasse“ in Gesetzestexten notwendig - eine ersatzlose Streichung würde jedoch eine Schutzlücke schaffen. Der Begriff soll daher durch die Formulierung „rassistisch“ ersetzt werden. Das grundgesetzliche Diskriminierungsverbot im Artikel 3 GG soll demzufolge lauten:

Niemand darf rassistisch, wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Für Landesverfassungen und andere Gesetzestexte soll die Formulierung entsprechend geändert werden. Diese Veränderung zeigt auf, dass rassistische Diskriminierung sich gerade nicht in einem Wesensmerkmal der diskriminierten Personen oder Gruppen begründet, sondern aufgrund einer Zuschreibung und Abwertung durch die Diskriminierenden erfolgt. Nicht die angenommene „Rasse“ des oder der Diskriminierten, sondern der Rassismus des oder der Diskriminierenden bewirkt die Ungleichbehandlung.

Wenngleich die Neuformulierung sich sprachlich deutlicher von den restlichen im Diskriminierungsverbot genannten Merkmalen abhebt, als dies beispielsweise bei der alternativen Formulierung „aus rassistischen Gründen“ der Fall wäre, ist sie doch genauer und besser geeignet, die intendierte Schutzwirkung zu entfalten.

Darüber hinaus vermeidet die Formulierung „rassistisch“ die Gefahr, dass unter Verweis auf „rassistische Gründe“ ein verkürztes Rassismusverständnis zugrunde gelegt wird, bei dem Rassismus immer von einer rassistischen Motivation und Intention der Diskriminierung abhängt. Dies erschwert eine Ahndung von institutionellem Rassismus und bleibt weit hinter den von Deutschland eingegangenen menschenrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz vor Rassismus zurück:

In der UN Antirassismuskonvention (International Convention on the Elimination of Racial Discrimination) wird rassistische Diskriminierung wie folgt definiert:

Artikel 1 ICERD

In diesem Übereinkommen bezeichnet der Ausdruck "Rassendiskriminierung" jede auf der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird.

Hierbei ist die Formulierung „zum Ziel oder zur Folge hat“ von besonderer Wichtigkeit. Rassismus bemisst sich demnach nicht an der Intention der Diskriminierenden, sondern an den Folgen für die Diskriminierten.

Die deutsche Übersetzung der UN-Antirassismuskonvention offenbart durch ihre Verwendung des Begriffs „Rasse“ ein weiteres Problem, das sich im Deutschen aus der Begriffsverwendung ergibt : Im Englischen hat der Begriff „Race“ bereits eine sozialkonstruktivistische Umdeutung erfahren, er verweist auf seine „Uneigentlichkeit“ als wirkmächtige Fiktion. Eine geeignetere Übersetzung des Begriffes „racial discrimination“, wie er im originalen Wortlaut der UN-Konvention verwendet und definiert wird, wäre daher „rassistische Diskriminierung“.

Das Ersetzen des Begriffes „Rasse“ durch die Formulierung „rassistisch“ ist aus den angeführten historischen sowie grund- und menschenrechtlichen Gründen geboten. Eine solche Veränderung kann und sollte auf allen relevanten Ebenen auch Veränderungen in der einfachrechtlichen Konkretisierung nach sich ziehen: So muss das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz entsprechend geändert werden. Auf Länderebene kann eine Änderung der jeweiligen Landesverfassung darüber hinaus einen wichtigen Impuls zur weiteren einfachrechtlichen Konkretisierung des Diskriminierungsverbotes durch Landesantidiskriminierungsgesetze bieten.

Die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland fordert die Stärkung des Schutzes vor rassistischer Diskriminierung durch das Vornehmen der dargelegten Änderungen.